

Bitte beachten Sie, dass bei entsprechender Falzung des Blattes diese Anschrift bei Verwendung einer Fensterbriefhülle im Fenster sichtbar ist.

An
Landkreis Potsdam- Mittelmark
Fachdienst Öffentliches Recht,
Kommunalaufsicht, Denkmalschutz
Niemöllerstraße 1

14806 Belzig

Antragstellerin/Antragsteller	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail	

Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach § 19 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG)

für das Objekt in (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Gemarkung / Flur / Flurstück
/ /

Eigentümerin/Eigentümer (Name)	in (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
--------------------------------	--

Architektin/Architekt bzw. Bauverantwortliche/Bauverantwortlicher (Name)	in (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
--	--

Geplante Maßnahmen

<input type="checkbox"/> Sofortmaßnahmen zur Bestandssicherung	<input type="checkbox"/> Konstruktive Sicherung/ Instandsetzung/Reparatur	<input type="checkbox"/> Auswechslung bzw. Erneuerung von Bauteilen	<input type="checkbox"/> Rekonstruktion von Bauteilen
<input type="checkbox"/> Nutzungs- und/oder Grundrissänderung/Umbau	<input type="checkbox"/> Funktionsverbesserungen/ Modernisierung	<input type="checkbox"/> Ausbau des Dachgeschosses	<input type="checkbox"/> Erweiterung/ Anbau

Art des Hauses

Baujahr	<input type="checkbox"/> Sichtfachwerkhäuser	<input type="checkbox"/> Putzgebäude	<input type="checkbox"/> Natursteingebäude
	<input type="checkbox"/> Backsteingebäude	<input type="checkbox"/> Holzgebäude	<input type="checkbox"/> Sonstige

Steht das Gebäude leer?

<input type="checkbox"/> Ja ⇨	Seit (Jahr)	<input type="checkbox"/> nein
-------------------------------	-------------	-------------------------------

Soll für die Maßnahme eine steuerliche Bescheinigung nach § 22 BbgDSchG ausgestellt werden?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Teilweise
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen
Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

Zum Ist-Zustand

<input type="checkbox"/> Historische Pläne und Fotos des Baudenkmals
<input type="checkbox"/> Erläuterung der bisherigen Nutzungsgeschichte und Veränderungen
<input type="checkbox"/> Bestandspläne Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Ausbauteile an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen im Maßstab 1:50 bzw. 1:20 oder einem anderen geeigneten Maßstab
<input type="checkbox"/> Schadenspläne/Gutachten Grundrisse, Schnitte, Ansichten, mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchten, Schädlingsbefall, Putzschäden, Holzschutzgutachten etc.) können auch erläuternde Fotos beigefügt werden
<input type="checkbox"/> Restauratorische Untersuchungen

Zum Soll-Zustand

<input type="checkbox"/> Übersichtsplan mit Markierung der geplanten Eingriffsbereiche (Lageplan Maßstab 1:500 oder in einem anderen geeigneten Maßstab)
<input type="checkbox"/> Maßnahmepläne Grundriss, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne
<input type="checkbox"/> Maßnahmebeschreibung Erläuterung (Beschreibung und Materialangaben) der vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen)
<input type="checkbox"/> Maßnahmenbegründung Erläuterung, warum die vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) erforderlich sind

Informationsblatt zur Datenverarbeitung

Der Fachdienst Öffentliches Recht, Kommunalaufsicht, Denkmalschutz erhebt bei der Überwachung denkmalrechtlicher Vorschriften Ihre personenbezogenen Daten. Hierzu informieren wir Sie gemäß unserer Informationspflichten nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1. Woher stammen Ihre Daten?

Sofern die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen erhoben (z. B. durch Antrag) werden, dürfen wir Ihre Daten (z. B. Name, Adresse) zur Überwachung denkmalrechtlicher Vorschriften bei anderen Stellen (z. B. Grundbücher, Liegenschaftskataster, Meldeämter) ermitteln.

2. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung dient der Überwachung denkmalrechtlicher Vorschriften. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich für den Fachdienst Öffentliches Recht, Kommunalaufsicht, Denkmalschutz aus Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit den denkmalrechtlichen Vorschriften (u.a. Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg - BbgDSchG).

3. Wer empfängt Ihre Daten?

Zur Aufgabenerfüllung kann es erforderlich sein, dass wir Ihre Daten an Dritte übermitteln müssen. Ihre personenbezogenen Daten dürfen/müssen im gesetzlichen Rahmen nach Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. mit den denkmalrechtlichen Vorschriften bestimmten Empfängern weitergegeben werden (z. B. Ämter und Behörden, Kreisarchiv, Staatsanwaltschaft, Gerichte).

Im Rahmen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 ff. DSGVO) werden bei Wartungsarbeiten unter Umständen personenbezogene Daten durch den Auftragsverarbeiter verarbeitet.

4. Erfolgen Datenübermittlungen außerhalb der EU/EWR-Staaten?

Nein.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

a) 2 bzw. 5 Jahre nach Abschluss des Verfahrens:
Bußgeldbescheide, Allgemeine Auskünfte

b) 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens:
Anfragen aus der Bevölkerung, bedeutsame Auskünfte, ordnungsrechtliche Verfügungen, Fördermittelzuwendungen

c) 30 Jahre bzw. dauerhaft :
Genehmigungen und sonstige Unterlagen zu Denkmälern, Grabungen, Dokumentationen

6. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben gemäß Art. 7, 15 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit und Widerruf. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der für die Datenverarbeitung Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Müssen Sie Ihre Daten bereitstellen?

Sie sind gemäß der o. g. Rechtsgrundlagen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Im Fall von Antragsverfahren benötigt der Fachdienst Öffentliches Recht, Kommunalaufsicht, Denkmalschutz Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

8. An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung haben, können Sie sich direkt an den Verantwortlichen oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark wenden:

Datenschutz-/IT-Sicherheitsbeauftragter PM
Telefon: 033841 91-227
E-Mail: datenschutz@potsdam-mittelmark.de

Sie haben ein Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Art. 77 DSGVO). Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0, Fax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de